

Vom „Gastarbeiter“ zum Mitbürger: Bildung und Arbeit als Motor gesellschaftlicher Integration und Teilhabe im Ruhrgebiet 1961–1990.

Zwischen den 1950er und 1970er Jahren warben westeuropäische Industriestaaten in einem bis dahin unbekanntem Ausmaß ausländische Arbeitskräfte an. Wenngleich die Anwerbung von hoher Fluktuation und Abwanderung bestimmt wurde, verstetigten rund drei Millionen Menschen ihren Aufenthalt, ließen sich in der Bundesrepublik nieder und holten ihre Familien in die neue Heimat nach. Die „Gastarbeiter“ und ihre Familien wurden Teil der deutschen Gesellschaft. ‚Erstaufnahmestelle‘ dieser Menschen waren zum einen die anwerbenden Unternehmen und zum anderen die stark industriell geprägten Städte und Regionen.

Das „Einwanderungsland Deutschland“ wurde für lange Zeit offiziell verneint bzw. konzeptionell-politisch auf dieses nicht geantwortet (bis in die 1990er Jahre). Bereits in den 1960er Jahren allerdings nahmen sich, so die übergeordnete und zu überprüfende Arbeitsthese, Unternehmen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Städte (teils gemeinsam mit den zugewanderten Menschen selbst) der gesellschaftlichen Herausforderungen, die die Arbeitsmigration in die Bundesrepublik hervorgebracht hatte, bereits früh (1960er Jahre) an. Sie wurden dementsprechend weniger auf nationaler als auf kommunaler Ebene verhandelt.

Ausgehend von dieser Grundannahme bearbeitet das Forschungsvorhaben Arbeitsmigration und Bildung im Ruhrgebiet aus einer historischen Perspektive. Mit Fokus auf die einst von Schwerindustrie geprägte Region und in Anlehnung an die neuere historische Migrationsforschung („lokale Migrationsregime“) wird untersucht, wie speziell über „Bildung“ und „Wissen“ die Zukunft der „Gastarbeiter“ und ihrer Familien verhandelt wurde bzw. inwieweit über sie Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe hergestellt werden sollten. Kurzum: inwiefern wurde Bildung zum Motor von Integrationsstrategien?

Das Ruhrgebiet wird beispielhaft für andere von Arbeitsmigration und gesellschaftlichem Wandel geprägte Regionen betrachtet, die in Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Krisen der 1960er und 1970er Jahre Antworten auf diese Herausforderungen suchen und neue Inklusionsinstrumente finden mussten. So wird das Ruhrgebiet als ein Raum verstanden, das zum Experimentierfeld erster „ausländerorientierter Bildungspolitik“ und des durch Migration beeinflussten gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses wurde. Dabei soll das Konzept des „Migrationsregimes“ (Jochen Oltmer) fruchtbar gemacht werden. Es bezeichnet den Raum, in dem bestimmte Spielregeln bestehen, gesetzt und verhandelt werden – dies kann sowohl von oben, als auch von unten geschehen. Das „Migrationsregime“ ist in diesem Sinne die Arena eines Aushandlungsprozesses um gesellschaftliche In- und Exklusion.

Zeitlich konzentriert sich das Forschungsvorhaben auf die Jahrzehnte zwischen 1961 und 1990. Es gilt daher auch zu betrachten, wie die Anwerbeverträge, die Krise im Niedergang der Industrie (1970er Jahre) und der Versuch, dieser im „Strukturwandel“ zu begegnen, sowie verstärkte Arbeitsmarktkrise und Ausländerfeindlichkeit ab den 1980er Jahren auf die „Bildungsmaßnahmen“ für die „Gastarbeiter“ und ihrer Familien Einfluss nahmen. Das Ende des Untersuchungszeitraums wird mit der Wiedervereinigung Deutschlands gesetzt, da diese neue Wanderungsbewegungen mit sich brachte, die hier nicht mehr betrachtet werden sollen.

Betrachtet wird somit, wie „Bildung“ und „Wissen“ als zentrale Instrumente zur Gestaltung gesellschaftlicher Wandlungs- und Integrationsprozesse genutzt wurden: der damit verbundene Aushandlungsprozess um gesellschaftliche In- und Exklusion „des Fremden“ und die Konstruktion des „bildbaren Migranten“, stehen im Fokus des Interesses. Dabei sollen bisherige Narrative der deutschen Arbeitsmigrationsgeschichte hinterfragt und neue Interpretations- und Deutungsmuster sichtbar gemacht werden, die eine veränderte Erzählung zwingend machen.